

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## **1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: PYRAMIT

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Das Produkt ist ein mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH  
Langgasse 21  
D-65510 Idstein  
Germany  
Tel. +49 (0) 6434/9089115  
E-Mail: shop@moertelshop.com

### **1.4 Notrufnummer**

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730  
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

## **2 MÖGLICHE GEFAHREN**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

### **2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts**

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Nicht zutreffend

### **2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Nicht zutreffend

### **2.2.3 Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

### **2.2.4 Sicherheitshinweise**

[ P103 ] Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

[ P280 ] Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

## **2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

## **3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### **3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### **3.2 Gemische**

#### **3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Werk trockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln, Zuschlagstoffen und speziellen Additiven

#### **3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Calciumhydroxid 0-3% (CAS: 1305-62-0; EINECS: 215-137-3) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Dam. 1 (H318); Skin Irrit. 2 (H315); STOT SE 3 (H335)

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Produkt vermeiden.

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Trockenes Pulver entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Mit Wasser gemischten Frischmörtel mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten lang spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

#### 4.1.4 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

#### 4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**AUGEN:** Augenkontakt mit dem Produkt (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

**HAUT:** Das Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen Zementstaub und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Aufgrund des im Zement enthaltenen wasserlöslichen Chromats kann sich bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

**ATMUNG:** Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Umwelt: Bei normaler Verwendung ist das Produkt nicht gefährlich für die Umwelt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen und verwenden. Niemals Druckluft zur Reinigung einsetzen. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu benutzen. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### **7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

#### **7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### **7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

#### **7.2.4 Lagerklasse**

VCI-Lagerklasse: 13. Nicht brandgefährlicher fester Stoff. GISCODE ZP1

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

14808-60-7 Quarz (50-100%); MAK alveolengängige Fraktion

65997-16-2 Tonerzement (15-95%); AGW 5 (E) mg/m<sup>3</sup>

1305-62-0 Calciumhydroxid (0-3%); AGW 5 (E) mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Allgemeiner Staubgrenzwert 3 (A) mg/m<sup>3</sup>. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

#### **8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

#### **8.2.3 Atemschutz**

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmaske des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden (siehe Tabelle). Allgemeine Informationen finden sich in der BGR/GUV-R 190).

#### **8.2.4 Hautschutz**

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe BGR 195). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden. BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten

#### **8.2.5 Augenschutz**

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden. BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten.

Handelsname: **PYRAMIT**  
 Überarbeitet am: 5.1.2020  
 Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### 8.3.1 Luft

Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach der Technischen Anleitung Luft.

### 8.3.2 Wasser

Zement oder zementhaltiges Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

### 8.3.3 Boden

Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen _____	Weißes Pulver
Geruch _____	Geruchlos
Schmelzpunkt _____	Nicht bestimmt
Siedepunkt _____	Nicht bestimmt
Flammpunkt _____	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit _____	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr _____	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte _____	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser _____	Gering löslich
Organische Lösemittel _____	0,0 %
Festkörpergehalt _____	100 %
Sonstige Angaben _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Der im Gemisch enthaltene Zement ist ein hydraulisch abbindender Stoff. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet der Zement und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 13

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeitszutritt während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt zersetzt sich nicht in gefährliche Bestandteile.

## **11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **11.1.1 Akute Toxizität**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

#### **11.1.2 Primäre Reizwirkung**

##### **An der Haut**

Der im Gemisch enthaltene Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Das trockener Produkt in Kontakt mit feuchter Haut oder der Hautkontakt mit dem feuchten oder nassen Produkt kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.

##### **Am Auge**

Direkter Kontakt mit dem Produkt kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt oder Spritzer des mit Wasser gemischten Produkts kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.

#### **11.1.3 Sensibilisierung**

Keine Daten vorhanden.

#### **11.1.4 Mutagenität**

Es gibt keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

**11.1.5 Karzinogenität**

Nicht getestet

**11.1.6 Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

**11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

**12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können.  
Hydropalat® WE 3912 (< 0,1 %), Kategorie 3, NOEC (Krebstiere): 1 mg/l, NOEC (Alge): 100 mg/l,  
LC 50 (Fisch): 10 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht zutreffend

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht zutreffend

**12.4 Mobilität im Boden**

Nicht zutreffend

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht zutreffend

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend

**13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**13.1.1 Empfehlung**

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Verunreinigtes Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen. Entsorgung gemäß den

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 13

behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog**

17 01 01 Beton

**13.1.3 Ungereinigte Verpackungen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

**14.1 UN-Nummer**

Nicht zutreffend

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht zutreffend

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht zutreffend

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU - Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU, Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – Gef-StoffV)

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4): schwach wassergefährdend.

GISCODE: ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm

Relevante TRGS: TRGS 200, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 900

VCI-Lagerklasse: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe) nach TRGS 510

#### 15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Relevante Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV):

BGR/GUV190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Handelsname: **PYRAMIT**  
Überarbeitet am: 5.1.2020  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Nicht zutreffend

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ ADR ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[ AGW ] .... Arbeitsplatzgrenzwert

[ AwSV ] .... Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[ BGR ] .... Berufsgenossenschaftliche Regel

[ BimSchV ] .... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[ CAS ] .... Chemical Abstracts Service

[ DIN ] .... Norm des Deutschen Instituts für Normung

[ EC ] .... Effektive Konzentration

[ EG ] .... Europäische Gemeinschaft

[ EINECS ] .... European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[ EN ] .... Europäische Norm

[ GHS ] .... Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[ IATA-DGR ] .... International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[ IBC-Code ] .... Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

[ ICAO-TI ] .... International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

[ IMDG-Code ] .... International Maritime Code for Dangerous Goods

[ ISO ] .... Norm der International Standards Organization

[ IUCLID ] .... International Uniform Chemical Information Database

[ LC ] .... Letale Konzentration

[ LD ] .... Letale Dosis

[ log Kow ] .... Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

[ MARPOL ] .... Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

[ OECD ] .... Organisation for Economic Co-operation and Development

[ PBT ] .... Persistent, biakkumulierbar, toxisch

[ REACH ] .... Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[ RID ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[ SDB ] .... Sicherheitsdatenblatt

[ STOT ] .... Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[ TRGS ] .... Technische Regeln für Gefahrstoffe

[ UN ] .... United Nations (Vereinte Nationen)

[ VOC ] .... Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[ vPvB ] .... very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[ VwVwS ] .... Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Handelsname: **PYRAMIT**

Überarbeitet am: 5.1.2020

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

---

[ WGK ] .... Wassergefährdungsklasse